

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Redaktionskommission
Antrag

Vom 24. Januar 2018

Nr. RG 0154/2017

Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG)

Beschlussesentwurf:

§ 1 Absatz 1 b) soll lauten:

die **Amtliche** Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Solothurn (GS);

§ 7 Absatz 1 soll lauten:

Die **Bereinigte** Sammlung der solothurnischen Erlasse (BGS) ist die nachgeführte und nach Sachgebieten **gegliederte** Sammlung des in der GS veröffentlichten Rechts.

§ 10 Absatz 1 soll lauten:

In begründeten Ausnahmefällen können Erlasse sowie Teile davon nur mit Titel, Bezugsquelle und Einsichtsstelle im Amtsblatt, der GS und der BGS publiziert **werden, insbesondere** im **interkantonalen** Recht, wenn die betroffenen Organe die amtlichen Veröffentlichungen in elektronischer Form oder nach den von ihnen festgelegten Regeln selbst besorgen.

§ 15 Absatz 2 soll lauten:

Formlose Berichtigungen werden insbesondere bei Grammatik-, Rechtschreib-, Darstellungsfehlern und **fehlerhaften** Verweisen vorgenommen.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Redaktionskommission

Präsident:	Aktuarin:
Michael Kummli	Silvia Schlup

Sprecher/in der Kommission: Simon Gomm